



Umweltinspekionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Kunstharzen

vom 01.08.2025

Betreiber: Firma Bakelite GmbH am Standort: Gennaer Straße 2-4, 58642 Iserlohn-Letmathe

Die Firma Bakelite GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Kunstharzen (Nr. 4.1.8 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 4.1.h des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	05.06.2025
Vor-Ort-Aufwand:	9 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	14 Personenstunden
Gesamtaufwand:	23 Personenstunden
Art der Revision:	<input type="checkbox"/> angemeldet / <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung:	Entscheidung vom 26.09.2023
	Aktenzeichen: 900-0072811-0001/IBA-0009-A15.1-0099/2023-MEh

§ 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:	keine Mängel
---------------------------	--------------

Veranlasste Maßnahmen:	-
------------------------	---

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.